

## Arbeitskonzept des Expertenkreises Kommunikation PPWR der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

§ 24 Absatz (1) VerpackG sieht vor, dass Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen und Vertreiber von noch nicht befüllten Verkaufs- oder Umverpackungen oder von ihnen getragenen Interessenverbände als Stiftung bürgerlichen Rechts die Zentrale Stelle Verpackungsregister errichten. Aufbau und Organisation der Zentrale Stelle Verpackungsregister soll zur effizienten Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen, dass die Hersteller und Vertreiber nach § 24 Absatz (1) VerpackG ihre Interessen zu gleichen Bedingungen und in angemessenem Umfang einbringen können. Dies gilt auch für die institutionalisierte Anhörung der Fachkreise in den Expertenkreisen der Zentralen Stelle Verpackungsregister.

Gemäß Beschluss des Kuratoriums der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) vom [10.10.2025] wird der

### Expertenkreis Kommunikation PPWR

befristet bis zum 31.09.2026 mit den folgenden Maßgaben eingesetzt:

#### **Aufgabenbeschreibung des Expertenkreises**

Ziel des Expertenkreises ist es, im Zuge des Inkrafttretens der europäischen Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) eine abgestimmte und verständliche Kommunikation zu den neuen Rollen und Pflichten zu entwickeln. So erhalten die Verpflichteten frühzeitig Orientierung über die für sie relevanten Auswirkungen und können die komplexen Vorgaben rechtssicher umsetzen.

Die PPWR führt zu grundlegenden Änderungen: Neue Begriffsdefinitionen, strengere Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Zudem gibt es bis zum Anwendungszeitpunkt einen Übergangszeitraum mit Fortgeltung des bisherigen Rechts.

Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Regelungen braucht es eine zielgerichtete Kommunikation aller relevanten Akteure (Systembetreiber, Behörden, Stifter, andere Mitgliedsstaaten, ZSVR). Einheitliche Botschaften sorgen für mehr Klarheit, stärken die Glaubwürdigkeit und erleichtern es den verpflichteten Unternehmen, ihre Pflichten zu verstehen und umzusetzen.

Folgende Schwerpunkte sollen deshalb Gegenstand der inhaltlichen Arbeit im Expertenkreis sein:

- Unterstützung der Kommunikations- und Presseabteilung der ZSVR bei der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes
- Priorisierung der aus Zielgruppensicht wichtigen Themen – systematische Identifikation der jeweils relevanten Fragestellungen, um eine adressatengerechte, praxisnahe und wirksame Kommunikation sicherzustellen
- Abstimmung vorstrukturierter Erkläransätze, die auf die jeweiligen Informationsbedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt sind
- Inhaltliche Abstimmung zentraler Kommunikationsbotschaften zur Vermeidung von Fehlinterpretationen und widersprüchlichen Aussagen
- Entwicklung konsistenter, verständlicher Kommunikationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der Verpflichteten zur Umsetzung der PPWR
- Konzeption und Priorisierung geeigneter Kommunikationsinstrumente – Formate wie FAQ, Leitfäden, Webinare oder Fachinformationen
- Auswahl und gezielte Nutzung passender Kommunikationskanäle – Webseite, Newsletter, Social Media, Fachpresse und Fachveranstaltungen, um die jeweiligen Zielgruppen effektiv, verständlich und praxisnah zu erreichen
- Einbindung und Steuerung der relevanten Multiplikatoren zur Reichweitensteigerung und zur Sicherstellung einer koordinierten Informationskette zwischen den Akteuren

Die jeweils zu kommunizierenden Inhalte müssen rechtlich geprüft sein, bevor diese veröffentlicht werden. Dies liegt im Verantwortungsbereich der ZSVR.

## **Kriterien für die fachliche Expertise der Expertenkreismitglieder**

Die zu benennenden Expertenkreismitglieder müssen mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen und auf Anforderung gegenüber dem Vorstand der ZSVR nachweisen:

- Langjährige Tätigkeit bei einem dualen System, der IHK/AHK/DIHK, einem Interessensverband oder speziellen Multiplikatoren, die durch die Verpflichteten angesprochen werden.

- Bei den fachspezifischen Kenntnissen sind zu berücksichtigen:
  - Umfangreiche praxisorientierte Kenntnisse über Kommunikationsstrategie, Kommunikationskonzepte, Kommunikationskanäle und -maßnahmen
  - Digitale Expertise in der Betreuung sozialer Netzwerke, Plattformen wie LinkedIn, Youtube
  - Erfahrungen in der Verpackungsentsorgung und/oder Kenntnisse zu branchenbezogenen Anforderungen/Umsetzungen.
  - Kenntnisse in der Zielgruppenkommunikation im Kontext regulatorischer Rahmenbedingungen

Bei den Mitgliedern wird die Bereitschaft zur intensiven fachlichen Mitarbeit vorausgesetzt und abgefragt.

Mit Blick auf die PPWR wird besonderer Wert auf die Fähigkeit zur Verständlichmachung komplexer Rechtsinhalte und der Entwicklung adressatengerechter Erkläransätze gelegt.

## **Vorschlagsberechtigte Interessengruppen**

Der Expertenkreis besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Die folgenden Interessengruppen sind vorschlagsberechtigt:

- Für die Interessengruppe der Dualen Systeme ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu zehn Expertenkreismitgliedern: die Gemeinsame Stelle im Sinne des § 19 VerpackG
- Für die Interessengruppe der Interessenverbände nach § 24 Absatz (1) VerpackG sind vorschlagsberechtigt zur Benennung von jeweils einem Expertenkreismitglieder:
  - Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
  - Handelsverband Deutschland – HDE – e.V.
  - IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. Bundesverband Kunststoffverpackungen und Folien
  - Markenverband e.V.
- Für die Interessensgruppe der IHK / AHK / DIHK ist vorschlagsberechtigt von zur Benennung von drei Expertenkreismitglieder: DIHK.

Weitere fachliche Expertise nach den vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien bindet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen ein.

## **Sonstige Hinweise**

Weiteres zur Zusammenarbeit, den Befugnissen und Aufgaben regelt die vom Vorstand der ZSVR mit Zustimmung des Kuratoriums der ZSVR zu erlassener Geschäftsordnung des Expertenkreises Kommunikation PPWR in der jeweils aktuell gültigen Fassung.